



Projekt „Mineralische Recyclingdünger“: Schaffung einer neuen Dünger­kategorie mit eigenen Grenzwerten auf 2019

Recyclingpflicht für phosphorhaltige Abfälle

Die Entwicklung zur Rückgewinnung von Nährstoffen aus erneuerbaren, anthropogenen Quellen verläuft vielversprechend. Technische Verfahren insbesondere zur Rückgewinnung von Phosphor (P) existieren. Auch in der Schweiz haben Rückgewinnungsbestrebungen in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich seit Inkrafttreten der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) am 1. Januar 2016 geändert. Erstmals ist eine P-Rückgewinnung aus Klärschlamm, Tier- und Knochenmehl mit einer Übergangsfrist von 10 Jahren vorgesehen. Dadurch entstehen neue Anforderungen an die stoffliche und energetische Verwertung von P aus sekundären Quellen. Solche Quellen sind beispielsweise kommunale Abwässer, Klärschlamm zentraler Abwasserreinigungsanlagen, Klärschlammasche oder Tier- und Knochenmehl. Berechnungen zeigen, dass die rückgewinnbare Menge an P der Menge an P in importierten Mineraldüngern entspricht. Dieses Substitutionspotential gilt es unter Abschätzung ökotoxikologischer Risiken agronomisch sinnvoll in der Düngerherstellung und Anwendung zu nutzen.

Recyclingdünger mit hohem Nährstoffgehalt

Der heutige rechtliche Rahmen sieht unterschiedliche Regelungen für Mineral- und Recyclingdünger in der Schweiz vor. Das Inverkehrbringen von Düngern unterliegt einer Zulassungspflicht. Mineraldünger, die einem Düngertypen gemäss Düngerbuchverordnung DüBV entsprechen, sind frei handelbar und können ohne Anmeldung beim BLW oder Bewilligung vom BLW in Verkehr gebracht werden. Recyclingdünger, die einem Düngertyp gemäss DüBV entsprechen, wie beispielsweise Kompost oder Gärgut, sind anmeldepflichtig. Dünger, die keinem Düngertypen entsprechen, sind bewilligungspflichtig. Die Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung ChemRRV regelt Qualitätsvorgaben für Mineral- und Recyclingdünger in Bezug auf Schadstoffe. Die bestehenden Recyclingdüngergrenzwerte stammen aus den 1980er Jahren und basieren auf den Eigenschaften vorhandener biogener Abfälle, insbesondere von Kompost. Heutige Recyclingprodukte aus Klärschlammasche weisen jedoch im Vergleich einen deutlich höheren Nährstoffgehalt pro Produkteinheit auf. Die Schwermetallfracht, die über solche Produkte bei Normdüngung auf Böden gelangen kann, wäre somit geringer als über Kompost. Da die Kategorie Recyclingdünger für diese Produkte nicht zweckmässig ist, soll eine neue Düngerkategorie entwickelt werden.

Neue Düngerkategorie

Das Bundesamt für Landwirtschaft hat die Arbeiten zur Entwicklung einer neuen, zusätzlichen Düngerkategorie *Mineralische Recyclingdünger* aufgenommen. Das Projekt wird begleitet von Vertretern verantwortlicher Bundesbehörden, kantonaler Fachstellen, der Forschung, Branchen und Verbände. Die Stakeholder werden in einer Begleitgruppe eingebunden. Mit der Einführung einer neuen Düngerkategorie werden rechtliche Rahmenbedingungen u.a. in der Dünger-Verordnung DüV und der ChemRRV für die Zulassung von Pflanzennährstoffen aus derzeit ungenutzten erneuerbaren, nährstoffhaltigen Quellen geschaffen. Im Fokus steht der Nährstoff Phosphor (P). Die neue Kategorie soll jedoch ebenso offen sein für andere wiederaufbereitete Nährstoffe aus sekundären Quellen.

Die Verordnungs-Anpassungen

- sollen dafür sorgen, dass rückgewonnene, nährstoffhaltige Stoffe im Sinne einer Kreislaufwirtschaft, der Ressourcenschonung und des Vorsorgeprinzips bei Eignung als Dünger zugelassen werden können. Geeignet bedeutet, dass sich Eigenschaften und Potentiale mit den Bedürfnissen der Landwirtschaft decken, insbesondere hinsichtlich der Düngerwirksamkeit (Verfügbarkeit, Dauerwirkung) sowie Schadstoffarmut.
- sollen dafür sorgen, dass die Qualität der Recyclingdünger und eine umweltverträgliche Verwendung gewährleistet werden.
- dienen der Umsetzung der Phosphor-Recyclingpflicht gemäss VVEA.

Aktuelle Gesetzeslage für Mineraldünger mit erneuerbaren, nährstoffhaltigen Stoffen

Dünger mit mineralischen Nährstoffen gelten als Recyclingdünger, wenn das nährstoffhaltige Ausgangsmaterial sekundäre (erneuerbare) Stoffe sind, im Gegensatz zu Primärrohstoffen wie Rohphosphat. Diese Recyclingdünger sind bewilligungspflichtig und können nur zugelassen werden, wenn die bestehenden rechtlichen Vorgaben eingehalten werden, insbesondere die Schwermetall-Grenzwerte der ChemRRV.

Auskunft

Samuel Vogel, Bundesamt für Landwirtschaft BLW, Leiter Fachbereich Agrarumweltsysteme und Nährstoffe,
samuel.vogel@blw.admin.ch, +41 58 464 33 37